



Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GO

Gemeinsame Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern

Der Europaausschuss hat sich in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 3. März 2004, mit der beabsichtigten Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern befasst. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Gemeinsame Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern, die von dem Präsidenten des Landtages Schleswig-Holstein und dem Präsidenten des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern am 28. April 2004 in Stettin unterzeichnet werden soll, in der nachfolgenden Fassung zu verabschieden:

„Gemeinsame Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern

Präambel

Unter Würdigung:

- des Beitritts Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004;
- der Ziele und Prinzipien des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juli 1991;
- der Beschlüsse der „Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und territorialen Gebietskörperschaften“ (sog. Madrider Konferenz) vom 21.05.1980;

- der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und der Konferenz der Ostsee-Subregionen (BSSSC);
- der bisherigen guten interregionalen Zusammenarbeit;
- des laufenden Dezentralisierungsprozesses in Polen und der damit einhergehenden Stärkung der regionalen Ebene;

und in der Absicht,

- die gegenwärtigen und künftigen deutsch-polnischen Beziehungen im Kontext des gesamteuropäischen Einigungsprozesses zu betrachten;
- die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im Zusammenwirken mit den nationalen Parlamenten zu fördern;
- die Zusammenarbeit durch gemeinsam initiierte interregionale Projekte zu verstärken;
- die Verständigung zwischen der Bevölkerung Deutschlands und Polens auf allen Ebenen zu fördern;
- unter Wahrung der internen Abstimmungsverfahren die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern in ein Netz parlamentarischer Partnerschaften im Ostseeraum einzubringen;

erklären der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Sejmik der Wojewodschaft-Westpommern die Absicht,

- zwecks Gestaltung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Politikern beider Parlamente im Bereich der EU-, Ostsee- und Regionalpolitik eng zusammen zu arbeiten, insbesondere durch gemeinsame Begegnungen, Bildungsprogramme und Studienreisen;
- einen Wissenstransfer im Bereich der EU-Politik, der Entwicklung der Demokratie, der Bürgergesellschaft und anderer Angelegenheiten, die sich auf die Politik gegenüber den Minderheiten und ethnischen Gruppen beziehen, zu initiieren;
- zur Subsidiarität, zur Schaffung einer regionalen Identität sowie zur regionalen und sozialen Kohäsion im Ostseeraum beizutragen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Politikern als Impulsgeber für den Aufbau eines Netzwerks partnerschaftlicher Kooperationen zwischen den Institutionen und Einrichtungen im Ostseeraum und in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auf der lokalen und regionalen Ebene zu nutzen.“

Rolf Fischer
Vorsitzender